Kurzposition

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 – Gesetzesantrag

Hintergrund: Die Länder hatten am 01.03.2013 den Entwurf eines (neuen) Jahressteuergesetzes 2013 (BR-Drucks. 139/13) beschlossen. Die Länder legen den neuen Entwurf vor, weil das Jahressteuergesetz 2013 durch die Ablehnung des Bundestages am 17.01.2013 gescheitert war.

Bereits am 06.02.2013 hat die Bundesregierung ein Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz (AmtshilfeRLUmsG), auf den Weg gebracht, das auch als Jahressteuergesetz 2013 „light“ bezeichnet wird. (s. Kurzposition AmtshilfeRLUmsG). Beide Entwürfe enthalten Teile aus dem gescheiterten Gesetzentwurf.

Für die Freien Berufe sind z.B. folgende Punkte des Gesetzentwurfs von Interesse:

Umsatzsteuer

- Steuerbefreiung
  - für Leistungen aus Verträgen zur hausarztzentrierten und integrierten Versorgung
  - für Umsätze von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen
  - Leistungen von rechtlichen Betreuern und Vormündern
- ermäßigter Umsatzsteuersatz nur noch für bestimmte Kunstgegenstände

BFB-Position

Der Gesetzentwurf wird grundsätzlich begrüßt, insbesondere die Erweiterung der Umsatzsteuerbefreiung für einzelne Freiberufler.

Status Quo

Bei den Beratungen des Vermittlungsausschusses am 05.06.2013 wurden einzelne Regelungen im neuen Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz berücksichtigt. (s. hierzu Kurzposition)

Berlin, den 12. Juni 2013/Schl

Bundesverband der Freien Berufe
Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin - Tel.: +49 30 284444 -0 Fax: +49 30 284444 -78
23, Rue Montoyer – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 5001050 Fax: +32 2 5121055
Email: info-bfb@freie-berufe.de
www.freie-berufe.de